

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 25./26. Mai 2023 in Potsdam

TOP 6.6 **Schutz und Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Deutschland**

Antragsteller: **BE, HE, HB, SN, BY**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Kinder und Jugendliche sind von Krieg, Flucht und Vertreibung stets in besonderem Maße betroffen. Insbesondere, wenn sie unbegleitet in ein für sie fremdes Land und einen neuen Kulturkreis kommen. Sie benötigen besonderen Schutz und Hilfe, die sie in Deutschland entsprechend der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Flüchtlingskonvention sowie des SGB VIII erhalten. Bei allen fachlichen, administrativen und finanziellen Herausforderungen, die mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern verbunden sind, darf nie die Perspektive und Lage der Kinder und Jugendlichen aus dem Blick geraten.
2. Der fachliche Austausch zwischen Bund, Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat bei Fragen der Bewältigung der Unterbringung, Versorgung und pädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern eine hohe Bedeutung. Die JFMK begrüßt die Ankündigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, diesen Austausch bedarfsorientiert fortzuführen.
3. Der Bund wird aufgefordert, auch außerhalb des Rechtskreises des SGB VIII bestehende Programme weiterzuentwickeln und auszubauen bzw. solche zu fördern und zu unterstützen, die niedrighschwellige und frühzeitige Maßnahmen der Sprach-, Integrations- und Arbeitsförderung insbesondere für junge Volljährigen beinhalten.
4. Die JFMK begrüßt den Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern vom 10. Mai diesen Jahres, wonach es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die mit der

Aufnahme und Begleitung Schutzsuchender einhergehenden Aufgaben auch künftig gut bewältigen zu können. Sie sieht den Bund in der Verantwortung, alle Lasten, die mit der Unterbringung, Versorgung und pädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern verbunden sind, mitzutragen. Die JFMK erwartet vom Bund dauerhaft eine höhere Beteiligung an den Kosten und fordert von ihm hier mindestens eine hälftige Beteiligung. Hierbei müssen auch die Aufnahmestrukturen erfasst werden, um die schwankende Zugangszahlen längerfristig absichern zu können.